No. 45.

Posener Intelligenz-Blatt.

Mittwoch, den 4. Juny 1817.

Angekommene Fremde vom 1. Juny 1817.

Herr Woywod Sieraszewski aus Culm, Herr Capitain Zultowski aus Kasinowo, l. in Nr. 1 auf St. Martin.

Abgegangen den 1. Juni.

Die Herren: Richter Impert nach Gnesen, Erbherr v. Binkowski nach Zeredkow, Kommissarius Marquard nach Czacz, Kaufmann Maier nach Schrimm.

Bekanntmachung.

Die, den minderjährigen George Cybulschen Erben zugehörige, in dem Dorf: Włosciejewki bei Xiąz belegene Wassermühle, Pluta genannt, nebst einem dazu gehörigen Garten und Wiese, soll öffentlich verkauft werden. Zu diesem Verlauf ist der zweite und letzte in loco Włosciejewki abzuhaltende Licitations-Termin auf den 9. Juni c. Früh um zehn Uhr angesetzt worden, in welchem der letzte Zuschlag erfolgen wird.

Schrimm, den 26. May 1817.

Königl. Preuß. Friedensgericht Schrimmer Kreises.

Obwieszczenie.

Młyn wodny wraz z przynależącym ogrodem i łąką we wsi Włosciejewkach pod Xiążem położony, do małoletnich Sukcessorów zmarłego Jerzego Cybuli należący, Pluta zwany, ma bydź publicznie sprzedanym. Do téy sprzedaży wyznaczony został drugi i ostatni licytacyiny termin na gruncie wsi Włosciejewek na dzień 9. Czerwca r. b. z rana na godzinę 10, na którym ostateczne przysądzenie nastąpi.

Szrem dnia 26. Maia 1817.

Król. Prus. Sąd Pokoiu Powiatu Szremskiego.

Steckbrief.

Ein gewißer Carl Büttner, seiner Profession nach, ein Gärtner, früher in Gnesen wohnhaft, welcher nachdem er den Canonicus Kowalski ebendaselbst, mittelst gewaltsamen Einbruchs im Monat Junius v. J. bestohlen hat, sich heimlich aus Gnesen entfernt, ehe er noch dingfest gemacht werden konnte, und wie zu vermuthen steht, sich sodann in Krakau einige Zeit lang aufhielt, woselbst er jedoch allen angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht ausfindig gemacht werden konnte, soll gegenwärtig in hiesiges Großherzogthum zurückgekehrt sein, da jedoch sein Aufenthaltsort uns nicht bekannt ist; so ersuchen wir hiemit sämmtliche resp. Militair und Civil-Behörden, wie auch Privat-Personen und Dominia, auf diesen Jnkulpaten, an dessen Habhaftwerdung uns viel gelegen ist, ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfall zu arretiren; und unter sicherer Escorte in hiesige Frohnfeste abzusenden.

Signalement.

Carl Büttner, Größe klein, Haare schwarz, Stirn schmal, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase klein dick, Kinn und Gesicht rund, schwarzen Backenbart, besondere Abzeichen keine, Alter 41 Jahr, war früher Lutherisch, bei seiner Verheirathung vor 12 Jahren, nahm er die katholische Religion an, spricht Deutsch und Polnisch, ist angeblich aus Bączyn gibürtig, jedoch weiß man nicht ob dieser Ort eine Stadt oder ein Dorf und wo belegen.

Peisern, den 27ten Mai 1817.

Königlich Preußisches Jnquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der in diesem Jahre noch vorzunehmende Reparatur-Bau der hiesigen Frohnfeste, dessen Nebengebäuden und Pallisaden, wozu die Kosten auf 1254 Rthlr. veranschlagt worden, soll höherer Verfügung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 12. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Landräthlichen Kanzlei anberaumt worden, wozu qualificirte Bauunternehmer hierdurch vorgeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen können täglich in der hiesigen Landräthlichen Registratur eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß gleich nach Abhaltung des Termins der Contract mit dem Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. hochlöbl. Regierung zu Posen abgeschloßen werden wird.

Fraustadt, den 27ten Mai 1817.

Königl. Preuß. Landrath Fraustädter Kreises.

Bekanntmachung.

Die zu dem Johann Nepomucen von Bojanowskischen Nachlaße gehörigen, im Fraustädtschen Kreise belegenen Güter Woyniesc und Gniewowo, sollen auf 3 nach einander folgende Jahre von Johanni d. J. an, öffentlich an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden. Zu dieser öffentlichen Verpachtung ist ein Termin auf den 18. Juny c. vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lengsfeld an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Pachtbedingungen können jederzeit in der Registratur des hiesigen Landgerichts nachgesehen werden. Pachtlustige werden daher zu obigem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn nicht unvorhergesehene Hinterniße eintreten, dem Meistbietenden die Pacht der genannten Güther unter Abschließung eines förmlichen Contrakts überlassen werden soll.

Fraustadt, den 29. May 1817.

Obwieszczenie.

Dobra Woynieść i Gniewowo do pozostałości ś: p: Ur: Jana Nepomucena Baianowskiego należące, w powiecie Wschowskim sytuowane, na trzy po sobie następuiące lata od Swiętego Jana Chrzciciela r. b. przez publiczną licytacyą więcey daiącemu w dzierzawę wypuszczonemi bydź maią. Do publiczney licytacyi tey wyznaczonym został termin na dzien 18. Czerwca r. b. przed Ur. Lengsfeld Sędzią ziemiańskim w Sali posiedzeń Sądu ziemiańskiego tuteyszego odbydź się maiący, na który ochotę dzierzawienia maiące osoby, niniéyszym wzywaią się, z tym dodatkiem, że gdyby nieprzewidziane przeszkody zaisdz nie miały, dzierzawa wspomnionych wyżéy dóbr więcéy daiącemu przysądzoną i kontrakt z nim zawartym zostanie. O warunkach dzierzawy téy, każdego czasu w Registraturze podpisanego Sądu zainformować się można.

Wschowa dnia 29. Maia 1817.

Das Königliche Landgericht.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Anton Zirnstein der förmliche Cuncurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche für den Anton Zirnstein irgend etwas, es bestehe in baaren Geldern, geldgleichen Papieren, Briefschaften, Documenten oder sonstigen Effecten hinter sich haben möchten, hierdurch und Kraft dieses angewiesen, dasselbe weder an denselben selbst noch an einen Andern für dessen Rechnung auszuantworten, vielmehr solches mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositorium des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Sollte deßen ungeachtet eine Ausantwortung an einen Andern als das genannte Depositorium erfolgen; so wird solches für nicht geschehen erachtet, und das Gezahlte oder Verabfolgte zum Besten der Credit-Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen sel-

bige verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außer dem seines daran habenden Unterpfande und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Bromberg den 12. May 1817.

Königlich Preuß. Landgericht.

Dr. Hevelke.

Auction.

Dienstag den 17ten Juny und die folgenden Tage jedesmal Vormittags um 9 Uhr, soll der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Notarii Louis v. Kojen, bestehend in zwei Uhren, Silber, Gläsern, Wäsche, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, einen bedeckten Reisewagen auf Federn, einen Jagdschlitten und verschiedenen Büchern, in der sogenannten Plebanie hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Wollstein, den 2ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Das bis Johanni a. c. verpachtete adeliche Gut Polanowice, Inowraclawschen Kreises, soll von Johanni a. c. ab, wieder auf drei auf einander folgende Jahre verpachtet werden. Der Licitations-Termin zu dieser Verpachtung stehet auf den 21 (einundzwanzigsten) Juni a. c. zu Polanowice an, und hat der Meistbietende nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Bromberg, den 30. Mai 1817.

Landschaftliche Sequestrations-Commission.

Seit der Zeit, wo man angefangen hat, die technischen Gewerbe nach den Grundsätzen der Physik und Chemie zu verbessern, hat man auch in der Branntweinbrennerei wesentliche Fortschritte gemacht.

Es sind mancherlei Vorschriften vorhanden; den Getreide-Branntwein von seinen unangenehmen Fuselgeschmack zu befreien, unter welchen ich vorzüglich die Kohle als das wirksamste Mittel gefunden habe. Allein die Anwendung derselben im Großen ist zu umständlich und kostspielig, und hat man auch endlich seinen Entzweck erreicht, und die zum Reinigen angewandte Kohle enthielt Brausäure, welches sehr oft der Fall ist, so hat der Branntwein dadurch eine für die Gesundheit nachtheilige Beimischung erhalten.

Ueber die Entstehung des Fusels sind mancherlei Hypothesen aufgestellt worden, wodurch aber keinesweges die Sache erklärt ist. Mir, als praktischer Branntweinbrenner, war dieser Gegenstand wichtig und veranlaßte mich zu eigenen Beobachtungen und Versuchen, deren Erfolge mir endlich diese Sache in ein klares Licht setzten, und mir den Weg angaben, durch eine Vorrichtung die Entstehung des Fusels zu verhindern, welches mir auch vollkommen gelungen ist.

In neuern Zeiten ist man auch vorzüglich bemüht gewesen, das Verdampfen des Brantweins aus dem Abkühler während der Destillation durch größere Kühlanstalten zu verhindern, und hat deshalb Gittaische Refigeration und Schlangen von großem Durchmesser und vielen Windungen in Gebrauch gesetzt; allein nach meiner Erfahrung verhinderte man hierdurch zwar das Verdampfen, aber durchaus nicht das Verflüchtigen desselben; im Gegentheil hat man oft bei der besten Abkühlung den größten Verlust an Branntwein gehabt. Bei meinen neuern Versuchen habe ich nämlich gefunden, daß die atmosphärische Luft das größte Auflösungsmittel für den Alkohol ist, und daß diese Wirkung im hohen Grade zunimmt, wenn dieselbe sich in Bewegung befindet, sie ändert den Branntwein in ein gasartiges Wesen um, welches wie Branntwein riecht, aber nie wieder in die tropfbare Gestalt zurückkehrt, auch dann nicht, wenn die Temperatur weit unter dem Gefrierpunkt ist.

Durch diese Wirkung der Luft während der Destillation gehen viele Tausend Quarte Branntwein, welche die Meische wirklich enthielt, verlohren. Viele praktische Branntweinbrenner haben diesen Verlust wahrgenommen, und es war vorzüglich denen bemerkbar, die mit mehreren Blasen gleiche Meische abbrannten und doch oft von jeder derselben eine verschiedene Ausbeute an Branntwein erhielten. Durch eine schickliche Vorrichtung habe ich diesen so bedeutenden Verlust an Branntwein ganz und gar verhindert, und so ist ein Brenn-Apparat entstanden, wodurch, gegen alle bisher bestehende, folgende Vortheile erhalten werden:

1) gewinnt man Branntwein ohne Fusel, vom reinsten Geschmack.
2) wird bei der ersten Destillation der Meische, und in derselben Zeit, wo man sonst nur Lutter von 12 — 15 Gr. erhält, Spiritus von 80 Gr. Tralles gewonnen, wozu gewöhnlich drei Destillationen nöthig sind. Nachlauf erhält man gar nicht;
3) wird bedeutend an Brennmaterial gespart, und wenn ich annehme, daß zwei Destillationen wegfallen, so wird man höchstens die Hälfte gebrauchen. Hier in Berlin werden jährlich 14,000 Wispel Getreide auf Branntwein verarbeitet, im Durchschnitt erfordern 4 Wispel einen Haufen Holz, mit-

hin sind 3500 Haufen hiezu nöthig. Beim Gebrauch der von mir erfundenen Brenngeräthe können füglich 1750 Haufen gespart werden, ein Werth von 52,500 Rthlr., den Haufen zu 30 Rthlr. gerechnet; so wie diese Ersparung in Hinsicht des ganzen Holzbedarfs für Berlin den dreißigsten Theil beträgt;

4) kann mit der ersten Destillation der Meische zugleich die Liquer-Fabrikation verbunden werden, welches weiter keine Umstände macht, als daß man die Gewürze, als: Zimmt, Kümmel, Nelken u. s. w. zu der Meische in den Meisch-Erwärmer wirft; der hiervon gewonnene Spiritus enthalt nun das Aroma, des in den Gewürzen ätherischen Oels, und liefert, wenn Wasser und Zucker hinzugesetzt werden, die feinsten Liquere; auch erspart man hierbei zugleich ¼ der Gewürze, weil nichts von dem gewürzhaften Wesen in der Schlempe zurückbleibt;

5) braucht man nur den vierten Theil Wasser zum Abkühlen;

6) gewinnt man mehr Branntwein als mit allen andern üblichen Brenngeräthen, ich arbeite mit diesem neuen Brenn-Apparat berits 4 Wochen im Großen, und habe in dieser Zeit für jeden Scheffel Getreide ein Quart Branntwein von 5 Gr. T. mehr erhalten als sonst die größte Ausbeute betrug, berechnet man dieses auf die 14,000 Wispel Getreide, die hier zum Branntweinbrennen verwendet werden, so würde nach obiger Erfahrung der Mehrgewinnst 336,000 Quart Branntwein betragen. Die Erfolge werden verschieden sein, nachdem der Zufall einem und dem andern schlechtere und bessere Branngeräthe in die Hände lieferte, der, welcher durch die Erwirkung der Luft am meisten verlohren hat, wird am meisten gewinnen.

Die Anwendung dieser Geräthe findet sowohl bei der Getreide- als wie bei der Kartoffel-Brennerei statt;

7) ist in allem hiermit bereiteten Branntwein durchaus kein Kupfer enthalten.

Auf vorgenannten von mir erfundenen Brenn-Apparat habe ich von Einem hohen Finanz-Ministerium, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, ein Patent erhalten über das ausschließliche Recht, diese meine eigenthümliche Methode zehn Jahr hindurch, vom 21. März 1817 an gerechnet, im Umfange der ganzen Monarchie auszuüben und Brenngeräthschaften nach dieser Methode fertigen zu lassen, so daß mein Verfahren ohne meine Einwilligung weder ganz noch Theilweise von andern angewendet werden darf. Zeichnung und Beschreibung sind bei Einem hohen Finanz-Ministerium niedergelegt worden.

Da also nach der Bestimmung Eines hohen Finanz-Ministerii Niemand dieses von mir erfundene Brenngeräth ohne meine Einwilligung verfertigen und in Anwendung bringen darf, so ersuche ich einen Jeden, der geneigt ist, sich dasselbe anzuschaffen, sich der näheren Bedingungen wegen (von außerhalb in postfreien Briefen) an mich zu wenden, da es zugleich mein Wunsch ist, durch diese Erfindung gemeinnützig zu werden. Wer diese Wirkung sehen will, kann sich täglich, den Sonntag ausgenommen, des Vormittags von 10 — 12 Uhr, in meiner Branntweinbrennerei davon überzeugen.

Berlin, den 4ten März 1817.

J. H. L. Pistorius, neue Königstraße Nro. 30.

Bekanntmachung.

Den, zum öffentlichen Verkaufe der, zu der J. G. Treppmacherschen Falliments-Masse gehörigen Orangerie auf den heutigen Tag angesetzten Licitations-Termin, haben wir aufgehoben, und anderweit auf den 9. Juni d. J. anberaumt.

Wir laden daher Kauflustige ein, sich den 9. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem hier Orts sub Nro. 30 auf dem Graben belegenen Treppmacherschen Garten einzufinden, wo verschiedene Blumen in Töpfen, und ausländische Gewächse, in einzelnen Stücken, gegen gleich baare, an den Kommissarius Landgerichts-Sekretair Kaas in Courant zu leistende Zahlung, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Posen den 28. Mai 1817.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

Uwiadomiam Szanowną Publiczność, iż dom pod Nrem. 66. w mieście Kostrzynie z ogrodem w ryuku sytuowany, iest z wolnéy ręki do sprzedania. Ochotę maiący nabycia dziedzicznym prawem, raczy się udać do niżey podpisanego na Jezuicką ulicę pod Nrem. 116.

Józef Letniewski.

Bekanntmachung. Zwei Branntweintöpfe mit Schlangen und einem Kühlfaße, sind in der alten Stadt Schrimm, auf dem Vorwerke sub Nr. 1, aus freier Hand, gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Unterzeichneter von der medicinischen Facultät zu Warschau examinirter und approbirter Zahnarzt zeiget Einem verehrungswürdigen Publicum hierdurch ganz ergebenst an: daß er mit Erlaubniß der hohen Behörde in hiesiger Stadt einige Wochen practiciren wird, und ersuchet daher alle diejenigen, welche an Zahnkrankheiten leiden, sich gefälligst an ihn zu wenden.

Uebrigens verfertigt er auch künstliche Zähne und plombiret, putzet und reiniget schadhafte. Armen wird unentgeldlich Hülfe geleistet.

Posen, den 29. Mai 1817.

J. Neumark, im Hôtel de Saxe, in der Breslauerstr.

Der große Luftball, mit welchem ich in der Johanniswoche meine neunte Luftreise unternehmen werde, wird täglich, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, in der Josephinenkirche gezeigt. Einlaßpreis 2 Fl., für Kinder 1 Fl.

G. Reichard.

Eine Erzieherin der französischen und der deutschen Sprache gleich mächtig, wünscht so schnell als möglich in dieser Eigenschaft angestellt zu sein. Nähere Nachricht im Intelligenz-Comtoir.

Mit extrafein triester Rosolio-Maraschino, die große Flasche zu 11 Floren empfiehlt sich J. H. Steffens.

Alle Sorten des schönsten frischen Kleesaamens hat so eben erhalten

Friedr. Bielefeld.

Getreide-Preis in Posen am 30. May 1817.

Der Korzec Waizen 40 Fl. 15 pgr. bis 41 Fl. 15 pgr. Roggen 24 Fl. bis 24 Fl. 15 pgr. Gerste 14 Fl. bis 14 Fl. 15 pgr. Haaser 10 Fl. bis 10 Fl. Buchweizen 12 Fl. bis 13 Fl. Kartoffeln 6 Fl. Der Centner Stroh 6 Fl. bis 6 Fl. 15 pgr. Der Centner Heu 8 Fl. bis 8 Fl. 15 pgr. Der Garniec Butter 11 Fl. bis 12 Fl.